

Gender 2021: Frauenrechte sind Menschenrechte weltweit

PROF. DR. H.C. CHRISTA RANDZIO-PLATH

12. APRIL 2021 – LANDESFRAUENRAT HAMBURG

65. Frauenrechtskommission

- ▶ Die 65te Frauenrechtskommission im März 2021 fordert die volle und wirksame Teilhabe und Entscheidungsmacht für Frauen im öffentlichen Leben, Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von allen Frauen und Mädchen. In den Schlussfolgerungen (26. März 2021) unterstreicht die Frauenrechtskommission die Bedeutung der Peking- Erklärung und der Aktionsplattform. Die Frauenrechtskonvention und alle dazugehörigen Rechtsinstrumente um Geschlechtergerechtigkeit und das Empowerment von Frauen und Mädchen sind durchzusetzen. Erneut wird die vollständige Umsetzung der Pekingerklärung und der Aktionsplattformen gefordert. Die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation werden begrüßt, so auch die ILO-Konvention 190.
- ▶ Erneut beklagt die Kommission das Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch wenn die Zahl der Frauen in Entscheidungsgremien wie in Parlamenten seit Peking 1995 auf 25 % und mehr gestiegen ist. Die Ausgewogenheit in den Geschlechterverhältnissen bleibt unzureichend, auch wenn mehr Frauen Entscheidungsmacht haben und beteiligt sind. Quoten und zeitweilige positive Diskriminierung haben nach Ansicht der Kommission Fortschritte gebracht. Ziel bleibt der Planet 50:50. Frauenförderung bleibt angesagt,

65. Frauenrechtskommission

- ▶ Betont wird auch die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der Frauenorganisationen. Gefordert wird die Stärkung der Rechtslage von Frauen.
- ▶ Die politischen Parteien werden ermutigt, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern als KandidatInnen zu nominieren, in den Parteistrukturen die gleichberechtigte Führung durch Männer und Frauen zu fördern und in die Parteiprogramme Gendermainstreaming zu integrieren. Gefordert werden auch Maßnahmen und Mechanismen, um das Ziel von 50:50 Gendergleichgewicht auf allen Ebenen der Wahlpositionen zu erreichen.
- ▶ Politiken und Programme, die mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet sein müssen, sollen durchgesetzt werden.

65. Frauenrechtskommission

- ▶ Von allen UN-Staaten werden ausreichend finanzierte Unterstützungsprogramme gefordert, um die Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben zu gewährleisten. Verhindert werden sollen negative Auswirkungen von Gewalt und sexueller Belästigung, die eine Beteiligung der Frauen erschweren. Mehr Investitionen in nationale Gleichstellung und Förderungsprogramme für Frauen sind Teil der Vorschläge.
- ▶ Außerdem werden finanzielle Maßnahmen gefordert, wie zum Beispiel der gleiche Zugang zu für Frauen zu Mitteln der Wahlkampagnen, Medientraining und Hilfen für die Kinderbetreuung. Auch Nichtregierungsorganisationen und Frauenorganisationen sollen unterstützt werden, um Frauen gleichberechtigt am öffentlichen Leben zu beteiligen. Dazu gehören nach Auffassung der Kommission auch die Beseitigung aller Genderstereotypen und die Verbreitung eines positiven Frauenbildes von Frauen als Regierende, Abgeordnete und Entscheidungsträgerinnen in allen Bereichen.

Generation Equality



Forum Generation Gleichheit

- ▶ Vom 29. bis 31. März 2021 wurde der Prozess einer Partnerschaft zwischen UN-Women, Frankreich und Mexiko mit der Zivilgesellschaft, den Frauen und der Jugend zur Revision und Neuorientierung zu 25 Jahre Aktionsplattform von Peking in digitaler Form begonnen und wird in Paris vom 30. Juni bis 2. Juli abgeschlossen. Auf dem CSW-65-Forum der Nichtregierungsorganisationen sprach Hiya Shah für die Generation Gleichheit: „Hier stehen wir als Generation Equality vor Ihnen und weigern uns, die Fehler und Frauenfeindlichkeit fortzusetzen, die in unseren Gemeinschaften verankert sind. Mädchen und junge Frauen sind eine unaufhaltsame Kraft für Veränderungen. Wir fordern Veränderungen und wir fordern sie jetzt.“
- ▶ Das Forum sieht Handlungsbedarf zu folgenden Themen:
- ▶ Feministische Bewegungen und Führung – Frauen machen 50% der Bevölkerung aus, aber nur 25% der Führungen. Sie verdienen aber 50%.
- ▶ Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte – Frauen verlieren ihren Arbeitsplatz eher als Männer, verdienen durchschnittlich 30% weniger als Männer und müssen damit rechnen, dass ihr Arbeitseinkommen um 50% stärker sinkt als das der Männer. 47 Millionen Frauen mehr als Männer leben unterhalb der Armutsgrenze.

Handlungsbedarf: Gewalt gegen Frauen

- ▶ Geschlechtsspezifische Gewalt – Jede dritte Frau erlebt Gewalt. Covid-19 hat in vielen Ländern zur Zunahme von Gewalt in Höhe von 30% geführt. Feministische Aktionen für Klimagerechtigkeit wirken. Wenn Frauen sich erheben, sinkt CO₂. Regierungen sind aufgefordert, geschlechtergerechte Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Frauen sind überproportional vom Klimawandel betroffen.
- ▶ 433 Millionen Frauen müssen stumm bleiben. Lasst uns ihre Stimme hören. Regierungen müssen sicherstellen, dass Frauen den gleichen Zugang zu Bildung haben wie Männer. Frauen weltweit haben weniger Zugang zum Internet als Männer (10%).
- ▶ Körperliche Unversehrtheit und sexuelle und reproduktive Gesundheit – 45% der Frauen weltweit haben keine eigenen Entscheidungen über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit. Frauen wollen die Autonomie über ihren Körper.
- ▶ Die Abschlusskonferenz in Paris setzt auf starke Signale und Instrumente staatlichen Handelns, damit die Aktionsplattform und die Erklärung von Peking 1995 endlich umgesetzt werden.

Deutsche Nachhaltigkeits- agenda 2021 und Gender und Fortschritte bei der Umsetzung Internationaler Frauenpolitik

GENDER BLEIBT EIN
RANDTHEMA IN DER
DEUTSCHEN
NACHHALTIGKEITS-
AGENDA

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

- ▶ Die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 zur Umsetzung der UN- Nachhaltigkeitsagenda setzt vor allem auf Transformation. Die Transformationsbereiche binden wichtige Transformationsziele zusammen und betonen deren Wechselwirkung. Dabei geht es vor allem um folgende Transformationsbereiche:
- ▶ Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, Soziale Gerechtigkeit (SDG 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10). Menschenrechte müssen geachtet, Arbeit angemessen entlohnt, soziale Sicherung geschaffen, geschlechtsspezifische Ungerechtigkeit bekämpft und gesellschaftliche Strukturen, die Menschen und Minderheiten daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, müssen verändert werden. Schlüsselbereiche sind Bildung, Wissenschaft und Forschung , nicht Geschlechtergerechtigkeit.
- ▶ Energiewende und Klimaschutz (SDG 7, 13). Es wird ein integrierter Ansatz gewählt, um das Klima nachhaltig zu schützen.

Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte

- ▶ Das Economic Empowerment von Frauen ist durch eine Transformation der Sorgewirtschaft zu erhöhen. Dabei sollen insbesondere Investitionen in gendersensible öffentliche und private Dienstleistungen erfolgen und 80 Millionen Sorgearbeitsplätze geschaffen werden. Der Sozialschutz, die Arbeitsrechte und die Bezahlung von Frauen und Männern in der Sorgewirtschaft sollen verbessert werden.
- ▶ Menschenwürdige Arbeit und Beschäftigung müssen im formellen und informellen Sektor durchgesetzt werden. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen, die in Armut leben, muss bis 2026 gesenkt werden.
- ▶ Der Zugang und die Kontrolle über den Zugang von Ressourcen durch Finanzprodukte und Dienstleistungen, die gendergerecht sind, ist zu erleichtern. Darüber hinaus müssen auch der Zugang zu Land und die Kontrolle über Land sowie die Zahl der Unternehmen, die Frauen leiten, erhöht werden.
- ▶ Gendergerechte makroökonomische Überlegungen, Haushaltsreformen, Konjunkturprogramme und finanzielle Anreize müssen gefördert werden, so dass Millionen mehr Frauen und Mädchen Zugang zur Erwerbsarbeit und zu Sozialschutz haben.

3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

- ▶ Die Bundesregierung legt laut Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13.12.2012 einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland vor.
- ▶ 2011 wurde der Erste Gleichstellungsbericht, 2017 der Zweite Gleichstellungsbericht veröffentlicht. Der Dritte Gleichstellungsbericht will nicht wie vorherigen Berichte das gesamte gleichstellungspolitische Spektrum behandeln, sondern konzentriert sich auf die Rolle von Gender im Digitalisierungsprozess. Er soll die Leitfrage beantworten, welche Weichenstellungen erforderlich sind, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben.

Zukunft Gleichberechtigung

- ▶ Die hervorragenden, datengestützten und soziologisch untermauerten Gleichberechtigungsberichte der Bundesregierung genauso wie die neuen Gleichstellungsaktionsprogramme der Europäischen Union laden ein zur kritischen Reflektion zu bisherigen Politiken und zukunftsorientierten Programmen und Maßnahmen, damit endlich die Frauenrechtskonvention und die politischen Versprechen der EU-Regierungen umgesetzt werden. Internationale Frauenpolitik hat immer gegen Diskriminierung und Ausgrenzung gewettert. Nun muss solidarisch auf eine nachhaltige Zukunft gesetzt werden.
- ▶ Frauenverbände und NRO müssen 2021 proaktiv für Transformationsverabredungen zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit nutzen.

Bundesstiftung Gleichberechtigung

- ▶ Der Deutsche Bundestag hat am 15. April 2021 in 2. Lesung die Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung beschlossen.
- ▶ Die Bundesstiftung Gleichstellung soll und will Informationen bereitstellen, Ideen entwickeln, ein offenes Haus für die Gleichstellung sein, BürgerInnen, Kommunen, der Zivilgesellschaft bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann unterstützen. Die Gleichstellung von Frau und Mann soll gefördert werden.
- ▶ Es ist nicht hinnehmbar, dass in den Gremien der Stiftung keine zivilgesellschaftliche Beteiligung erfolgt.

Neue gleichstellungspolitische Initiativen

- ▶ Bereits die Gesetzgebung für die Quote in Aufsichtsräten wurde ein internationaler Erfolg. Ermutigung gibt es auch durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) entwickelt das 2015 in Kraft getretene Führungspositionen-Gesetz weiter, verbessert seine Wirksamkeit und schließt Lücken. Eine zentrale Neuerung ist ein Mindestfrauenanteil für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen.
- ▶ Wichtigste Regelungsinhalte des FüPoG II sind:
- ▶ Ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau gilt für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Davon werden über 70 Unternehmen betroffen sein, von denen 31 keine Frau im Vorstand haben.
- ▶ Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, werden künftig effektiver sanktioniert.

Frauen in Vorständen

- ▶ Die feste Geschlechterquote von 30 Prozent in den Aufsichtsräten wird auf Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes ausgeweitet. Für diese 94 Unternehmen wird außerdem eine Mindestbeteiligung von einer Frau in Vorständen, die mehr als zwei Mitglieder haben, eingeführt.
- ▶ Auch in Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Krankenkassen und bei Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie bei der Bundesagentur für Arbeit wird eine Mindestbeteiligung von einer Frau in mehrköpfigen Vorständen eingeführt. Das Mindestbeteiligungsgebot wird künftig für rund 155 Sozialversicherungsträger gelten.
- ▶ Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes soll bis Ende 2025 erreicht werden.
- ▶ Mehr Gleichstellung will auch die Ausweitung der Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes erreichen.